


 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

№ 661 115

KLASSE 70^e GRUPPE 18B 171823 X/70^e
Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 19. Mai 1938

P. Beiersdorf & Co. A.-G. in Hamburg

Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifenrollen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. November 1935 ab

Die Erfindung betrifft einen Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifenrollen mit einem Ablaufdorn und einem seitlichen Schlitz zum Herausziehen des Klebestreifens.

Solche Behälter sind an sich bekannt. Sie tragen am Austrittsschlitz für den Klebestreifen eine besondere Anpreßwalze, die den Klebestreifen auf seine Unterlage pressen soll. Ein einwandfreies Arbeiten mit diesen Behältern setzt aber einen stetigen und unbehinderten Lauf der Anpreßwalze beim Aufkleben des Streifens auf seine Unterlage voraus. Ist dies nämlich nicht der Fall, treten beispielsweise Verstopfungen am Austrittsschlitz ein, so werden entweder die Unterlage, die beklebt werden soll, oder auch der Klebestreifen verletzt. Das Vorhandensein eines solchen drehbaren Teiles erweist sich daher als unerwünscht für den vorliegenden Zweck.

Die Erfindung erstrebt, diesen Mangel zu beseitigen. Dies geschieht bei einem Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifen mit einem Ablaufdorn und einem seitlichen Schlitz zum Herausziehen des Klebestreifens gemäß der Erfindung durch eine als ebene Fläche am der schmalen Seitenwand des dosenartigen Behälters ausgebildete Führungsbahn und die Anordnung des Austrittsschlitzes etwas unterhalb des zur Führungsbahn parallelen Durchmessers des Behälters, so daß der ablaufende Klebestreifen die unter seiner Klebstoffseite liegende Schlitzwandung nicht berührt, wenn die Führungs-

bahn beim Aufkleben des Klebestreifens auf der zu beklebenden Unterlage gleitet.

Ein weiteres Kennzeichen der Erfindung besteht in einem der Unterkante des Schlitzes vorgelagerten absatzartigen Vorsprung.

In der Zeichnung ist die Erfindung in einer Ausführungsform beispielsweise dargestellt.

Fig. 1 ist eine Seitenansicht des Behälters bei abgehobenem Deckel.

Fig. 2 zeigt die Innenseite des Deckels.

Fig. 3 ist eine Seitenansicht des Deckels.

Fig. 4 ist eine Draufsicht der Fig. 1.

Fig. 5 zeigt den Vorgang beim Aufkleben des Streifens.

Fig. 6 zeigt den Vorgang beim Abschneiden des Streifens.

In Fig. 1 ist ein gemäß der Erfindung ausgebildeter Behälter für einen Klebestreifen dargestellt. Zur Aufnahme des Streifens dient ein der Rollenform zweckmäßigerweise angepaßter dosenartiger Behälter 1. Er trägt in der Mitte einen Dorn 2. Mit 3 ist eine kreisrunde Aussparung des Dorns 2 bezeichnet. Sie dient zur Aufnahme und zum Festhalten eines in diese Aussparung passenden Ansatzes 4 des Behälterdeckels 5 (Fig. 2 und 3). 6 stellt eine auf den Dorn 2 geschobene, mit einem dauernd klebefähigen Trockenstoff versehene Streifenrolle dar. Ihr Ende 7 ragt aus einem Schlitz 8 in der Seitenwand des Behälters heraus. An der Stelle 9 trägt die Seitenwandung des Behälters 1 eine Verstärkung, die unten eine ebene Fläche 10 aufweist. Diese ist gegenüber dem Schlitz 8 so angeordnet

und ausgebildet, daß beim Aufkleben des Streifens dieser, ohne die Wandungen des Schlitzes 8 zu berühren, von der Rolle 6 frei abläuft; wenn man den Behälter 1 so entlang zieht, daß dabei die Fläche 10 ständig auf der zu beklebenden Unterlage entlang gleitet. Der Unterkante des Schlitzes 8 ist ein absatzartiger Vorsprung 11 vorgelagert, auf den das Streifenende durch mäßigen Druck aufgeklebt werden kann. Eine an diesem Absatz vorgesehene Nase 12 ermöglicht ein leichtes Ergreifen des Klebestreifenendes mit den Fingern für den nächsten Klebevorgang.

Mit 13 ist eine mit Bezug auf die ebene Fläche 10 jenseits des Schlitzes 8 angeordnete Verstärkung 13 der Behälterwand 1 bezeichnet; sie dient zur Befestigung eines Abschneidmessers 14, dessen Schneide zweckmäßig gezahnt ist. Die Verstärkung 13 hat ebenfalls eine ebene Fläche 18, die so angeordnet ist, daß bei Auflage der Fläche 18 auf der Unterlage die Messerschneide schräg nach unten zur Unterlage steht.

Fig. 4 zeigt die Breite des Behälters.

Fig. 5 gibt eine Darstellung des Klebevorganges. Das mit den Fingern von dem Vorsprung 11 abgezogene Ende des Klebestreifens ist bei 15 auf die zu beklebende Unterlage 16 durch Andrücken befestigt worden. Dann wird der Behälter, der mit seiner ebenen Fläche 10 auf der Unterlage 16 ruht, in Richtung des Pfeiles x über die Unterlage bewegt, wobei sich der Klebestreifen 7 von der Rolle 6 abwickelt. Dies geschieht erfindungsgemäß, ohne daß das aus dem Schlitz laufende Klebeband die Schlitzwandungen berührt, wie dies Fig. 5 zeigt. Hat man den Klebestreifen in der gewünschten Länge nach der in Fig. 5 dargestellten Weise herausgezogen, so wird durch Andrücken des Klebestreifens 7 auf die Unterlage 16 mit der freien Hand der Klebestreifen befestigt. Dieser liegt dann glatt auf der zu beklebenden Unterlage 16 (Fig. 6).

Um den Klebestreifen abzuschneiden, dreht man den Behälter in Richtung des Pfeiles y der Fig. 5 so weit herum, daß nunmehr die an der Verstärkung 13 vorgesehene ebene Fläche 18 auf dem auf der Unterlage aufgeklebten Klebestreifen 7 ruht (s. Fig. 6). Durch ein ruckartiges Verschieben des Behälters in Richtung des Pfeiles z (Fig. 6) bei aufliegender Fläche 18 auf der Unterlage legt sich das Messer 14 gegen den Klebestreifen 7 und schneidet diesen ab. Damit ist der Klebevorgang beendet.

Die neue Vorrichtung ermöglicht ein sauberes Aufkleben und Abschneiden des Klebestreifens auf dem zu beklebenden Werkstück. Sie eignet sich besonders für das Bekleben von Werkstücken, die in dünnen Bogen verwendet werden, z. B. Papierbogen; denn der mit der neuen Vorrichtung aufgeklebte Streifen zieht den Papierbogen nicht zusammen, so daß seine Ränder sich nicht hochbiegen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifenrollen mit einem Ablaufdorn und einem seitlichen Schlitz zum Herausziehen des Klebestreifens, gekennzeichnet durch eine als ebene Fläche an der schmalen Seitenwand des dosenartigen Behälters (1) ausgebildete Führungsbahn (10) und die Anordnung des Austrittsschlitzes (8) etwas unterhalb des zur Führungsbahn (10) parallelen Durchmesser des Behälters (1), so daß der ablaufende Klebestreifen (7) die unter seiner Klebstoffseite liegende Schlitzwandung nicht berührt, wenn die Führungsbahn (10) beim Aufkleben des Klebestreifens auf der zu beklebenden Unterlage (16) gleitet.

2. Behälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen der Unterkante des Schlitzes (8) vorgelagerten absatzartigen Vorsprung (11).

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

